

Einen überbauten «Unterhag» kann sich keiner vorstellen

Brugg Im Richtplan wird jetzt das Siedlungsgebiet festgelegt - grosses Interesse gilt den Landschaftsschutzzonen in Umiken und bei der Badi in Altenburg



Im Gebiet «Unterhag» bei der Badi in Altenburg sind Hochstammbäume mit alten Apfelsorten zu finden – unter anderem der Bruggerapfel oder die Brugger Reinette.

ZVG/MARTIN BRÜGGER

VON MICHAEL HUNZIKER

Es sind brennende Fragen, die sich in Brugg stellen: Sollen die Gebiete «Nüechtler» und «Unterhag» - eine Fläche von insgesamt 4,4 Hektaren - im kantonalen Richtplan ins Siedlungsgebiet aufgenommen werden? Oder sollen sie Landschaftsschutzzonen bleiben?

Der Hintergrund: Derzeit legt der Aargau das Siedlungsgebiet im Richtplan fest. Der Entwurf steht am kommenden Dienstag im Grossen Rat zur Diskussion. SP-Grossrat Martin Brügger aus Brugg setzt sich dafür ein, dass die beiden Grünflächen in Umiken sowie bei der Badi



in Altenburg erhalten bleiben (die az berichtete). Denn: «Die Bevölkerung braucht auch im Stadtgebiet Grünflächen zur Naherholung», hält Brügger fest und fragt: «Muss wirklich jeder Quadratmeter Grünfläche dem Siedlungsraum geopfert werden? Was wollen wir unseren Kindern für einen Wohn- und Lebensraum hinterlassen?» Überdies, fährt der SP-Grossrat fort, brauchen die alten Apfelsorten wie der Bruggerapfel oder die Brugger Reinette weiterhin eine Heimat in Brugg. Kurz: «Nüechtler» und «Unterhag» stehen laut Brügger unter Landschafts-

Naturschutz, werden zudem landwirtschaftlich genutzt und weisen einen inventarisierten bedeutenden Hochstammbestand auf. «Die Bevölkerung schätzt diese Gebiete und will sie nicht überbaut haben», ist er überzeugt. «Der Stadtrat täte gut daran, besser zu hören, was die Bevölkerung will und was ihr wichtig ist.»

Artenvielfalt ist wichtig

Auch für Brüggers Parteikollegen Dieter Egli aus Windisch steht fest: «Die beiden Gebiete haben eine Bedeutung als wichtige Grünflächen am Rand des Siedlungsgebiets. Sie bilden einen harmonischen Übergang vom Siedlungs- zum Naturgebiet der Aare. Deshalb dienen sie auch als attraktives Naherholungsgebiet.» Sie seien deshalb als Grünflächen zu erhalten, führt der SP-Grossrat aus. Einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen: Anstatt den Siedlungsraum immer mehr «ausfransen» zu lassen und die Siedlungstrenngürtel zu reduzieren, sollte nach Eglis Dafürhalten in den Siedlungsgebieten nach innen verdichtet werden. «Andererseits wäre es schade, diese attraktiven Flächen zu überbauen. Denn sie wirken beruhigend auf das Siedlungsgebiet.» Schade



wäre es nicht zuletzt, so Egli, um die Hochstammbäume mit den vielfältigen Sorten. «Artenvielfalt ist als gesellschaftlicher Wert genauso wichtig wie attraktive Siedlungsfläche.»

Der Brugger FDP-Grossrat Titus Meier weist darauf hin, dass dieses Geschäft recht komplex ist. Die Fragen, ob «Nüechtler» und «Unterhag» ins Siedlungsgebiet überführt werden oder ob Bauzonen geschaffen werden sollen, seien zu trennen. «Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes muss der Kanton Aargau aufzeigen, wie das vom Bundesamt für Statistik errechnete maximale Bevölkerungswachstum raumplanerisch bewältigt werden kann», zeigt Meier auf. Dazu sei das - mögliche - Siedlungsgebiet bis 2040 festzulegen. Inwiefern diese Gebiete zu Bauzonen werden, sei anschliessend Sache der kommunalen Revision der Nutzungsplanung. Er selber könne sich eine Überbauung des «Unterhags» nicht vorstellen und erachte sie auch nicht als erstrebenswert. Hingegen könnte zu einem späteren Zeitpunkt, ergänzt Meier, an einem anderen Ort in der Kernstadt Brugg-Windisch der Bedarf nach einer Bauzone erwachsen - «und dann könnte man diese «Reserve» verschieben be-



ziehungsweise abtauschen». Anders ausgedrückt: Es könnte Handlungsspielraum geschaffen werden.

Ein Dürfen, nicht ein Müssen

Ähnlich tönt es bei CVP-Grossrat Franz Hollinger aus Brugg. Er erwähnt ebenfalls, dass der Richtplan das zentrale Element des Raumplanungsrechts sowie Drehscheibe der Koordination zwischen allen staatlichen Ebenen und über alle raumwirksamen Sachbereiche hinweg ist. Das Siedlungsgebiet bezeichne die Gebiete, in denen die bauliche Entwicklung bis 2040 stattfinden dürfe - nicht stattfinden müsse. Aufgrund der übergeordneten, aktuellen Raumplanungsgrundsätze - Entwicklung gut erschlossener Standorte, haushälterischer Umgang mit dem Boden - könne er deshalb als Aargauer Kantonsparlamentarier der Überführung der beiden Gebiete ins Siedlungsgebiet zustimmen. Das bedeute aber noch lange keine Einzonung, hebt Hollinger hervor. «Über diese Frage kann im Rahmen der Zonenplanrevision durch den Einwohnerrat Brugg und gegebenenfalls durch die Brugger Stimmberechtigten aufgrund örtlicher Gesichtspunkte vollkommen frei entschieden werden.»



Der Grünliberale Markus Lang aus Brugg wird am kommenden Dienstag als Nachfolger von Adriaan Kerkhoven im Grossen Rat in Pflicht genommen. Zum «Unterhag» habe er eine besondere Beziehung. Die südliche Hälfte sei jahrzehntelang im Besitz der Familie Lang gewesen. «Einerseits spricht der Stadtrat Brugg beim «Unterhag» von einer wertvollen Landschaftsschutzzone, relativiert seine eigene Einschätzung jedoch, indem er dieses Gebiet für eine zukünftige Bebauung offen halten will», stellt Lang fest. «Den «Unterhag» zu überbauen, bedeutet, der Stadt Brugg einen Teil ihrer Identität zu nehmen.» Wenn auch herausgestrichen werde, dass die Überbauung nur eine langfristige Option sei, so werde mit einem Richtplaneintrag das falsche Signal gesetzt. «Das richtige Signal ist: Der «Unterhag» wird als erhaltenswerte Landschaft erkannt und deren Erhalt und Schutz auch für die kommende Generation gesichert», sagt Lang. «Dazu müsste sich der Stadtrat uneingeschränkt bekennen.» Seine Familie habe ihren Anteil des «Unterhags» auch im Vertrauen darauf verkauft, dass die Stadt diesem besonders schützenswerten Gebiet Sorge trage und es in seiner Ursprungsform erhalte.



Stadtrat will Landschaftsschutzflächen nicht opfern

Brugg Der Stadtrat betont, dass er es ernst meint mit dem Landschafts- und Naturschutz.

VON MICHAEL HUNZIKER

Martin Brügger ist SP-Grossrat sowie SP-Einwohnerrat in Brugg und Mitglied der Landschaftskommission. Er fragt sich, warum sich die Stadt beim Kanton dafür einsetzt, dass die beiden Gebiete «Nüechtler» und «Unterhag» als Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan aufgenommen werden. In einer kleinen Anfrage wollte er unter anderem wis-

sen, warum der Stadtrat Landschaftsschutzflächen als Siedlungsgebiet opfern will (die az berichtete).

«Ganz klar» eine Option

In seiner Antwort, die jetzt vorliegt, weist der Stadtrat darauf hin, dass er unterschiedliche Ziele verfolgt. Mit der kantonalen Richtplananpassung lege der Kanton das Siedlungsgebiet bis 2040 abschliessend und inklusive der regionalen Verteilung fest. Gemäss kantonalen Planung stehe der Stadt ein rechnerischer Bedarf zur Erweiterung des Wohngebiets von 6,2 Hektaren zu.

Das Gebiet «Unterhag» betrachtet der Stadtrat als «langfristige Möglichkeit der Siedlungserweiterung, welche

eine nächste Generation in Erwägung ziehen kann, sofern der Siedlungsdruck dies unausweichlich macht und das Potenzial der Innenentwicklung zu einem grossen Teil genutzt wurde». Eine Einzonung der wertvollen Landschaftsschutzzone stehe für die Planungsperiode von 15 bis 20 Jahren indes nicht zur Diskussion. «In erster Linie soll die Stadt Brugg durch Innenentwicklung und Verdichtung wachsen können. Erst bei nachgewiesenem Bedarf soll eine massvolle Erweiterung des Siedlungsgebiets ermöglicht werden.»

Anders ausgedrückt: Der kantonale Richtplaneintrag sei «ganz klar» als Option für eine langfristige und flexible

Möglichkeit zur Siedlungserweiterung für die nächste Generation zu verstehen, hält der Stadtrat fest. «Ein Richtplaneintrag zur Siedlungserweiterung bedeutet nicht direkt, dass die Fläche einzont wird.»

Der Ball liegt beim Grossen Rat

Da die Stadt praktisch keine Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung habe, soll laut Behörde auch die «relativ kleine» Fläche im «Nüechtler» mittelfristig ein- und umgezont werden können - «als flexible Ergänzung zur Variante Innenverdichtung und Verdichtung».

Zusammengefasst: Ziel der Richtplaneintragungen ist es gemäss Stadtrat, mittel- bis langfristig die Möglichkeit ei-

ner «flexiblen und situationsgerechten» Siedlungserweiterung zu schaffen. Die wertvollen Landschaftsschutzflächen, sollen nicht geopfert werden.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung des Grossen Rats (UBV) lehnte mit 8 zu 4 Stimmen die von Regierungsrat beantragte Aufnahme der Gebiete «Nüechtler» und «Unterhag» ins Siedlungsgebiet ab. Es sei abzuwarten, hält der Stadtrat Brugg fest, ob der Grosse Rat dem Antrag der Kommission folgen werde und damit die langfristigen Möglichkeiten der Siedlungserweiterung nicht im Richtplan aufgenommen werden. «Dazu ist jedoch der Grossratsentscheid abzuwarten.»